

Was ist eine Diversion?

Eine Diversion ist eine Möglichkeit, die weitere Strafverfolgung und einen Strafprozess zu vermeiden.

Die JUHIS übernimmt hier im Auftrag der Staatsanwaltschaft bei Ersttäter*innen und bei leichten Delikten die Aufgabe, nach einem Gespräch mit den Betroffenen eine pädagogische Maßnahme vorzuschlagen und zu vermitteln. Bei Jugendlichen sind die Eltern beteiligt.

Das Verfahren endet in der Regel mit der Einstellung des Verfahrens, sobald die vereinbarte Maßnahme erfüllt ist.

Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich?

Die nach einer Straftat zwischen Täter*innen und Geschädigten bestehenden Probleme werden durch das herkömmliche Strafverfahren nur selten geklärt.

Der Göttinger Verein für Mediation e.V. bietet daher für junge Menschen eine außergerichtliche Konfliktregelung an. Dabei wird über die Tat und deren Folgen gesprochen und zusammen nach einer geeigneten Wiedergutmachung gesucht. Wenn sich die Beteiligten einigen, wird in der Regel das Verfahren eingestellt. Die Staatsanwaltschaft leitet in der Regel den Täter-Opfer-Ausgleich ein.

Aber auch die JUHIS kann im Rahmen einer Diversion oder eines bereits anhängigen Strafverfahrens in geeigneten Fällen einen Täter-Opfer-Ausgleich vorschlagen.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren (JUHIS)

Die Büros der JUHIS befinden sich im Gebäude am Gothaer Platz 3 beim Fachbereich Jugend.

Ausschlaggebend dafür, welche JUHIS-Mitarbeiter*innen zuständig sind, ist jeweils der Anfangsbuchstabe des Nachnamens des jungen Menschen:

A – G

Frau Kreuscher

☎ 0551 400-2266
📠 0551 400-622266
✉ D.Kreuscher@goettingen.de

H – Q

Frau Kobold

☎ 0551 400-2265
📠 0551 400-622265
✉ A.Kobold@goettingen.de

R – Z

Herr Kleinadel

☎ 0551 400-2264
📠 0551 400-622264
✉ P.Kleinadel@goettingen.de

Postanschrift

Stadt Göttingen
Fachbereich Jugend/ FD 51.14
Gothaer Platz 3
37083 Göttingen

Aufgaben der

Jugendhilfe im Strafverfahren

(früher: Jugendgerichtshilfe)

Eine Information für
straffällig gewordene junge
Menschen, deren Eltern
und Interessierte

Wann wird die Jugendhilfe im Strafverfahren (JUHIS) tätig?

Die JUHIS ist eine im Jugendgerichtsgesetz und im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelte sozialpädagogische Aufgabe, die in Göttingen von einem Spezialdienst im Fachbereich Jugend wahrgenommen wird.

Die JUHIS wird immer dann tätig, wenn Jugendliche (14-17 Jahre) oder Heranwachsende (18-20 Jahre) eine Straftat begangen haben. Sie unterstützt und berät die jungen Menschen und ihre Eltern. Dabei ist sie in den gesamten Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens eingebunden.

Die Hilfe ist kostenfrei.

Die JUHIS arbeitet unabhängig von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht. Sie übernimmt keine anwaltliche Funktion.

Wie entsteht der Kontakt zur JUHIS?

Die JUHIS wird von der Staatsanwaltschaft über ein Strafverfahren informiert und setzt sich in der Folge mit den jungen Menschen, bei Minderjährigen auch mit deren Eltern, schriftlich oder telefonisch in Verbindung und lädt zu einem Gespräch in die Räume der JUHIS ein.

Die Heranwachsenden, Jugendlichen und ihre Eltern können auch von sich aus Kontakt zur JUHIS aufnehmen

Was sind die Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren (JUHIS)?

- ✓ **Informieren und Fragen beantworten**
Häufige Fragen sind: Wie wird das Verfahren ablaufen? Bin ich jetzt vorbestraft? Wer erfährt alles davon? Muss ich die Gerichtskosten zahlen?
- ✓ **Lebensgeschichte der Betroffenen erörtern**
- ✓ **Hilfen anbieten oder vermitteln**
Beispiele: Jugendhilfemaßnahmen, Drogenberatung, Erziehungsberatung etc.
- ✓ **Tatumstände und Hintergründe erörtern**
- ✓ **Mögliche Straffolgen benennen**
- ✓ **Berichte zur Entwicklung und aktuellen Lebenssituation des jeweiligen jungen Menschen verfassen**
- ✓ **Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen**
- ✓ **Mündliche Berichterstattung**
- ✓ **Einbringen der pädagogisch ausgerichteten Empfehlungen der JUHIS**
- ✓ **Vermittlung der gerichtlichen Auflagen aus dem Urteil**
- ✓ **Kontrolle der Einhaltung der gerichtlichen Auflagen**

Mögliche Folgen einer Straftat?

- ✍ **Arbeitsstunden**
- ✍ **Geldbuße**
- ✍ **Beratungsaufgabe**
- ✍ **Arrest**
- ✍ **Jugendstrafen**
- ✍ **Betreuungsweisung**
- ✍ **Führerscheinsperre**
- ✍ **Verkehrsunterricht**
- ✍ **Sozialer Trainingskurs**

